

22.5.2022

Gemeinsame Analogabrechnungsempfehlung von BÄK, PKV-Verband
und Beihilfekostenträgern für die Beratung zur Organ- und
Gewebespende nach § 2 Abs. 1b i.V.m. 1a TPG

Beratung zur Organ- und Gewebespende nach § 2 Abs. 1b i.V.m. 1a TPG,
Dauer mindestens 10 Minuten

Abrechnung analog Nr. 3 GOÄ

Die Leistung ist innerhalb von zwei Jahren nur einmal berechnungsfähig.

